SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Zivilgesellschaft als Arena gesellschaftskritischer Diskurse

Schuppert, Gunnar Folke

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Schuppert, G. F. (2018). Zivilgesellschaft als Arena gesellschaftskritischer Diskurse. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, *31*(1-2), 182-188. https://doi.org/10.1515/fjsb-2018-0021

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schuppert, Gunnar Folke

Article — Published Version

Zivilgesellschaft als Arena gesellschaftskritischer Diskurse

Forschungsjournal Soziale Bewegungen

Provided in Cooperation with:
WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Schuppert, Gunnar Folke (2018) : Zivilgesellschaft als Arena gesellschaftskritischer Diskurse, Forschungsjournal Soziale Bewegungen, ISSN 2365-9890 Berlin, Walter de Gruyter, Berlin, Vol. 31, Iss. 1-2, pp. 182-188, http://dx.doi.org/10.1515/fjsb-2018-0021

This Version is available at:
http://hdl.handle.net/10419/210476

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Zivilgesellschaft als Arena gesellschaftskritischer Diskurse[1]

Gunnar Folke Schuppert

1 | Abstecken des thematischen Feldes

Wenn im Folgenden von Zivilgesellschaft als Kritikarena die Rede sein soll, erscheint es nützlich, zunächst den hier verwendeten *Kritikbegriff* zu klären. Kritik besteht in grober Vereinfachung aus drei Elementen: Einmal bedarf es einer die jeweilige Kritik äußernden Person oder Instanz, zum anderen der Beschreibung des nicht länger hinnehmbaren oder zumindest verbesserungswürdigen Zustandes, der überwunden werden soll, und drittens eines Rezeptangebotes, wie das in Rede stehende Problem gelöst werden könnte. Wenn man dieses Verständnis von Kritik zugrunde legt, so hat dies drei unabweisbare Konsequenzen:

Erstens: „actors matter". Über die Erscheinungsformen, Wirkungsweisen und Erfolgschancen von Kritik kann nicht sinnvoll gesprochen werden, ohne einen vertiefenden Blick auf die Träger der Kritik zu werfen, und zwar insbesondere die Quellen ihres Engagements, den Grad ihrer Organisiertheit, ihre Ressourcen und vor allem ihre *kommunikative Kompetenz*. Mit diesem Stichwort der kommunikativen Kompetenz sind wir schon beim nächsten zentralen Punkt angelangt: Prozesse, in denen Kritik am Zustand eines bestimmten Kollektivs geäußert wird – sei dies die Universität, die Gemeinde, Europa oder gar die ganze Welt –, sind *Kommunikationsprozesse*. Wer über Kritik reden will, muss über Kommunikation reden: Kritik will wahrgenommen werden, drängt in das Licht der Öffentlichkeit und ist in diesem Sinne *resonanzbedürftig*.

Wenn sich dies so verhält, bedarf es einer Vergewisserung darüber, in *welcher Art von Arena* sich die jeweiligen gesellschaftskritischen Diskurse abspielen: Ist diese *Kommunikationsarena* eher überschaubar, wie eine bestimmte „scientific community", handelt es sich um die nationale Öffentlichkeit oder – was hier im Mittelpunkt des Interesses steht – die Arena der Zivilgesellschaft? Wenn diese Eingangsüberlegungen richtig sind, ergibt sich daraus der Aufbau dieses Beitrages von ganz alleine.

2 | Kritik als Kommunikation

Mit Kritik wird in aller Regel *etwas in Frage* gestellt, insbesondere eine bestehende politische Praxis, sei es der Bildungs-, der Gesundheits- oder der Flüchtlingspolitik, wobei mit dem An-die-Wand-Malen von besorgniserregenden Konsequenzen nicht gespart wird. Die Szenarien[2] reichen von der Bildungskatastrophe über den Vorwurf der Zweiklassenmedizin bis zum bevorstehenden Verlust der nationalen Identität: Die bevorzugte Sprache der Kritik ist das Futur.

Werden bestehende Zustände in Frage gestellt, wird also ihre fortbestehende Rechtfertigung bestritten, so stellt sich Kritik als und durch Kommunikation als Bestandteil einer – wie man es nennen kann – *Legitimationskommunikation* dar, die darauf zielt, die normative Anerkennungswürdigkeit einer Ordnung oder einer politischen bzw. sozialen Praxis entweder zu bestätigen oder eben zu kritisieren und damit auf den Prüfstand zu stellen. Frank Nullmeier et al. sprechen insoweit von einer in jeder Vergemeinschaftung anzutreffenden

Legitimitätspolitik, die angesichts des unstreitigen Befundes, dass Regieren kommunikativer geworden ist (van den Daele/Neidhardt 1996: 9-50), nur *diskursiv* und *reflexiv* sein könne: „Diskursive Legitimitätspolitik richtet sich darauf, normative Maßstäbe zur Bewertung von Ordnungen zu setzen, zu verändern, neu zu interpretieren und selektiv einzusetzen, die gesellschaftlich als Leitlinie der Akzeptanz oder Nichtakzeptanz einer Ordnung gegenüber zur Geltung kommen" (Nullmeier et al. 2012: 24). Versteht man aber Kritik vor allem als Kommunikation, und zwar als integralen Bestandteil einer permanenten *Rechtfertigungskommunikation*, so ergibt sich daraus, dass zwei Bereiche sich als untersuchungswürdig in den Vordergrund drängen: die Kritikakteure und ihre akteursspezifischen Kommunikationsinstrumente.

2.1 | Die Vielfalt der Kritiker – eine wahrlich bunte Truppe

Ich widerstehe an dieser Stelle der Versuchung, mit einer Spezies von Kritikern zu beginnen, die mir seit meinem ersten größeren wissenschaftlichen Aufsatz besonders ans Herz gewachsen sind, den *Bürgerinitiativen* nämlich (Schuppert 1977: 369-409), ein Phänomen, von dem man damals (1977) noch nicht so recht wusste, was man davon halten sollte: begrüßenswerter Ausdruck einer Demokratie von unten oder Sprachrohr von gemeinwohlblinden Partikularinteressen? Widerstehen will ich auch der weiteren Versuchung, hier eine Typologie von auf Kritik abonnierten Akteuren zu entfalten, zu denen etwa – in der Regel selbsternannte – Anwälte, Hüter und Wächter des Gemeinwohls[3] rechnen würden wie NGOs, soziale Bewegungen und anderes mehr. Stattdessen soll hier – unter dem leitenden Gesichtspunkt der *kommunikativen Kompetenz* – ein kurzer Blick auf einen Typ von Akteuren geworfen werden, die man als *intermediäre Akteure* bezeichnen kann und die nicht nur in der globalen Ideengeschichte eine wichtige Rolle spielen (siehe dazu die Beiträge in Moyn/Sartori 2013), sondern auch in durch ein hohes Maß von Diversität gekennzeichneten Stadtgesellschaften[4].

In pluralen Stadtgesellschaften fungieren solche intermediären Akteure als Vermittler zwischen Politik/Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern sowie als „Koproduzenten von Stadt" in variierenden Akteursnetzwerken. In ihrer Rolle als Vertreter vielfältiger formeller oder informeller Organisationen interagieren sie zwischen politischen, ökonomischen und sozialen Sphären und deren Handlungslogiken. Je nach Hintergrund vertreten sie ein langfristiges Gemeinwohlinteresse, kurz- und mittelfristige Interessen engagierter Gruppen oder auch punktuelle Partikularbelange. Gemeinsam ist ihnen allen eine bemerkenswerte kommunikative Kompetenz und ein latent vorhandenes hohes *Kritikpotential*. In einer Abhandlung mit dem schönen Titel „Mittler, Macher, Protestierer" haben die im Bereich der Stadtentwicklung tätigen Autoren Sebastian Beck und Olaf Schnur als solche intermediären Akteure beispielhaft die folgenden identifiziert (Darstellung nach Beck/Schnur 2016: 46).

Mit diesen Beispielen muss es hier sein Bewenden haben.

Beispiele für Neo-Intermediäre

Soziale Bewegungen (Recht auf Stadt, Park City, Transition Town)	Urban-Gardening-Initiative	Anwohnerinitiative „für" oder „gegen" ..., Kiezinitiative
hyperlokale urbane Blogosphäre (z. B. Gentrification Blog, futurberlin.de)	Non-profit-Nachbarschaftsportal	Collaborative-Consumption-Projekt, Sharing Economy

2.2 | Modi und Instrumente kritikorientierter Kommunikation

Erneut gilt es, einer Versuchung zu widerstehen, nämlich den bequemen Weg zu wählen und die Kritik-Klassiker wie Demonstrationen, Kundgebungen, digitale Massenpetitionen oder was auch immer abzuhandeln. Dieser Weg soll hier nicht beschritten werden. Vielmehr möchten wir drei besonders interessante *Formen der Sensibilisierung für kritikwürdige gesellschaftliche Verhältnisse* und Zustände kurz vorstellen:

Erzeugung von Empathie
Unser absolutes Lieblingsbeispiel für diese Form der Erzeugung einer kritischen und durchaus folgenreichen Grundstimmung betrifft die Art und Weise, wie das ökonomische System der Sklaverei, insbesondere in Gestalt der Plantagenwirtschaft in der Karibik und den Südstaaten der USA, zusammenbrach. Wie Jürgen Osterhammel (2001) anschaulich dargelegt hat, fand das Sklavereisystem nicht etwa deshalb sein Ende, will es nicht mehr profitabel gewesen wäre, sondern weil die westliche Welt – ausgehend von Großbritannien – von einer Welle der religiösen Empfindsamkeit „geflutet" wurde: „Der (von den Antisklaverei-Aktivisten unterbreitete, G.F.S.) Vorschlag, sich einmal in einen Sklaven hineinzuversetzen, erwies sich als außerordentlich mobilisierungswirksam. Nachempfinden und Mit-Leid verbanden sich auf eine geradezu explosive Weise mit dem durchaus egoistischen Interesse an den Vorzügen eines reinen Gewissens" (Osterhammel 2001: 57). Osterhammel hat die Sprengkraft dieser Sensibilisierungsstrategie mit großer Meisterschaft wie folgt auf den Punkt gebracht: „Die Sklaverei war in jenem Moment dem Untergang geweiht, als mit jedem Löffelgriff in die Zuckerdose das Seufzen der fernen und unsichtbaren Sklaven zu ertönen schien" (ebd.: 60).

Reading Novels and Declaring Rights
Mit dieser Überschrift nehme ich Bezug auf die von Lynn Hunt vorgelegte Geschichte der Menschenrechte (2007), in der sie – unter eben dieser Überschrift – die Rolle von Romanen hervorgehoben hat, um so etwas wie ein Bewusstsein für die Autonomie jedes einzelnen Menschen zu schaffen. Insbesondere die im 18. Jahrhundert besonders beliebten Romane in Briefform luden den Leser und vor allem die Leserin geradezu dazu ein, sich in die einander schreibenden Personen hineinzuversetzen und mit ihnen Freud und Leid gleichsam mitzuerleben: „Novels made the point that all people are fundamentally similar because of their inner feelings, and many novels showcased in particular the desire for autonomy. In this way reading *novels created a sense of equality* and empathy through passionate involvement in the narrative" (Hunt 2007: 39, Hervorhebungen durch d.V.).

Waren Briefe und Romane in Briefform das geeignete, zum 18. Jahrhundert passende Medium, um sich seiner eigenen Persönlichkeit bewusst zu werden, so waren „declarations" dasjenige Instrument, das sich gewissermaßen anbot, um davon Mitteilung zu machen, dass man sich seiner in der eigenen Person wurzelnden Rechte bewusst geworden sei; so geschehen in der Unabhängigkeitserklärung der amerikanischen Kolonien, in der sie ihren politischen Willen der Loslösung von der britischen Krone in die Sprache einer „declaration of rights" gossen. Dieser – wie Lynn Hunt es nennt – *„rights talk"* breitete sich geradezu epidemisch aus: „Despite its critics, rights talk was gathering momentum after the 1760s. ‚Natural rights', now supplemented by ‚the rights of mankind', ‚the rights of humanity', and ‚the rights of men', became common currency. Its political potential vastly enhanced by the American conflicts of the 1760s and 1770s, talk of universal rights shifted back across the Atlantic to Great Britain, the Dutch Republic and France" (ebd.: 125).

Skandalisierungen
Eine beliebte Methode, um bestehende Zustände und Praktiken zu kritisieren, besteht darin, sie zu skandalisieren, um durch „Enthüllung und Entrüstung" (Hondrich 2002) dem Verlangen nach Abstellen der Missstände den nötigen

Druck zu verleihen. Stichworte wären hier etwa Umweltskandale (Dieselaffäre), der Parteispendenskandal, Korruptionsskandale und vieles andere mehr. Uns aber interessieren hier nicht die Skandale als solche, sondern *ihre Funktion für die politische Kultur einer Gesellschaft*: „Die Bedeutung des politischen Skandals für demokratische Herrschaft kann kaum überschätzt werden. Den normalen Verfahren der Demokratie läuft er zuwider – und gehört doch längst dazu. Er leistet etwas, was sie nicht können. Als Instrument der Herrschaftskontrolle und des Machtwechsels packt der Skandal spontaner und oft wirksamer zu als reguläre Wahlen. Er deckt Grenzüberschreitungen auf – und wird so zum Grenzwächter zwischen den Sphären der Politik, der Wirtschaft und des privaten Lebens. Er zeigt Politik als Aufstieg und Fall von Personen – und gewährt damit doch Einblick in unpersönliche Funktionsweisen und Dilemmata der Politik. Er erzeugt Entrüstung über die Verletzung von Normen – und schärft damit das Gefühl für deren Wichtigkeit und Richtigkeit" (ebd.: 17 f.).

3 | Zur Durchsetzungsdimension von Kritik

3.1 | Die Sprache der Kritik als „language of political change"

Kritische Stimmen wollen nicht nur gehört werden, sie wollen in aller Regel auch etwas bewirken, und zwar im Sinne einer Veränderung von als nicht weiter hinnehmbaren Zuständen.[5] Exemplarisch lässt sich dies am Beispiel der sog. *„social egalitarians"* verdeutlichen (Anderson 1999: 287-337; Anderson 2012: 40-57; Schuppert 2013: 97-115; Schuppert 2015a: 107-128), deren „social egalitarian approach" aus den folgenden drei Elementen besteht: einmal steht bei diesem Zugang die unter dem Gesichtspunkt des gesellschaftskritischen Potentials besonders brisante Frage nach der Rechtfertigbarkeit bestehender Ungleichheiten im Vordergrund; zum anderen werden damit konkrete Ungleichheitserfahrungen thematisiert und gefragt, was diese mit den betroffen sozialen Gruppen „machen" (O'Neill 2008: 119-156; Schuppert 2015b: 440-455), drittens schließlich bezieht dieser sozial-egalitäre Ansatz auch die Abhilfedimension mit ein und fragt danach, wie und durch welche Mittel ungerechtfertigte Ungleichheiten beseitigt oder kompensiert werden können. Genau dies ist der Ansatz von Elizabeth Anderson, die bei ihren Überlegungen zu den Abhilfemöglichkeiten eine interessante Brücke zu der im Mittelpunkt unseres Interesses stehenden Zivilgesellschaft schlägt: „It [egalitarianism, G. F. S.] has become more sophisticated in its understanding of needed egalitarian remedies: No longer focused on legal formalisms (such as civic equality, careers open to talents, and group-blind antidiscrimination laws) it has advanced more complex conceptions of egalitarian social policies – notably with respect to the distribution of educational opportunities, income, wealth, and public goods such as environmental quality – and also ranged well beyond state- and law-centered remedies to conceptions of a more egalitarian civil society and culture – notably in advancing ideals of differentiated civil societies, respectful representation of subordinated groups, and an egalitarian politics of epistemic authority and civil discourse" (Anderson 2012: 43).

Innerhalb dieser zivilgesellschaftlichen Diskurse spielt ein Typus von Akteuren eine wichtige Rolle, die auf den Namen „agents of justice" hören und die nun kurz vorzustellen sind.

3.2 | Durchsetzungsakteure: das Beispiel der „agents of justice"

Der Begriff „agents of justice" wurde von Onora O'Neill geprägt (2001: 180-195) und hat inzwischen eine beachtliche Karriere gemacht (vgl. Caney 2013: 133-156; Deveaux 2015: 125-150); welche Akteure nun als geborene oder gekorene Agenten der Gerechtigkeit in der Pflicht sind, steht damit aber noch nicht fest: „The concept of agents of justice was introduced by O'Neill as a corrective to theories of justice that emphasize only the recipients of

justice and the rights and goods they can claim. Such theories are radically incomplete if they do not specify who exactly should put into effect the obligations that justice imposes and the rights it grants. An agent of justice is an actor upon whom the prescription to promote justice rests. For advocates of global redistributive justice such as Singer and Pogge (Singer 2009; Pogge 2002) the agents of justice are those with resources who could redistribute to the poor, be they relatively wealthy individuals, or governments of rich states" (Dryzek 2015: 362).

In seinem weit ausholenden Beitrag über „Democratic Agents of Justice" hat John S. Dryzek vorgeschlagen, die folgenden acht Gerechtigkeitsakteure zu unterscheiden (2015: 363 ff.):

- States
- International Organizations
- The Rich
- The Poor
- Advocacy Groups
- Public Intellectuals
- Corporations sowie
- Citizens.

Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, würden wir uns alle diese verschiedenen Typen von „agents of justice" genauer ansehen. Stattdessen soll ein kurzer Blick auf die wichtige Rolle von Verfassungsgerichten als Gerechtigkeitsakteuren geworfen werden, und zwar in ihrer Eigenschaft als Arenen religiöser Anerkennungskämpfe.

In einem äußerst instruktiven Beitrag hat der Religionssoziologe Matthias Koenig einen Typus von „justice claims" näher untersucht, nämlich die Anerkennungsforderungen religiöser Minderheiten, die sie vor staatlichen Gerichten durchzusetzen suchen, sei es als Gleichstellungsforderungen (parity claims), sei es als religiös motiviertes Befreiungsverlangen von allgemein gültigen Normen (exemption claims) (Koenig 2010).

Wie aber – so fragt Koenig weiter – erreichen überhaupt individuelle oder kollektive Missachtungserfahrungen die Gerichtssäle? Er findet die Antwort in einem Phänomen, das in der Literatur als „legal mobilization" bezeichnet wird (Kahn Zemans: 1983) und die Beobachtung auf den Punkt bringt, dass der einzelne Bürger selbst oder Gruppen von Bürgern unter Berufung auf ihre subjektiven Rechte selbst zum Durchsetzungsinstrument ihrer Rechte werden:

„Erfahrungen der Missachtung müssen, so der Grundgedanke, auf materielle und organisatorische Mittel sowie günstige politische Gelegenheiten treffen, damit sie zum Ausgangspunkt für die Artikulation von Anerkennungsforderungen und die Entstehung sozialer Protestbewegungen werden. Genau hier ist die rechtssoziologische Literatur zur Mobilisierung des Rechts einzuordnen. Die maßgeblichen Faktoren für die Wahl von Gerichten als Arenen sozialen Protests verortet sie teils endogen in den einzelnen Konfliktkonstellationen, teils exogen in institutionellen Rahmenbedingungen. (...) Insbesondere betont sie die ‚legal opportunity structures', die sowohl für individuelle wie auch für kollektive Akteure Anreize schaffen, sich zur Artikulation ihrer Forderungen des Rechtssystems zu bedienen. Solche rechtlichen Gelegenheitsstrukturen umfassen nicht allein solche Dinge wie die Verfügbarkeit von Rechtsanwälten, sondern vor allem spezifische Konstellationen juristischer Eliten und diskursive Rahmungen. Beispielsweise begünstigen, wie Studien zur strategischen Rechtsnutzung durch die Homosexuellenbewegung zeigen, Elitendissense die Mobilisierung des Rechts" (Koenig 2010: 150 f.).

4 | Zivilgesellschaft als Aushandlungsarena

Die meisten der von uns geschilderten gesellschaftskritischen Diskurse spielen sich im Raum der Zivilgesellschaft ab und die überwiegende Zahl der Kritik formulierenden Akteure ist in der Zivilgesellschaft beheimatet. Ich verstehe daher das schwer abgrenzbare Terrain der Zivilgesellschaft als *Kommunikationsraum*, ja als einen Bereich, der vor allem durch Kommunikation erst konstituiert wird. In diesem Kommunikationsraum konkurrieren

die unterschiedlichsten Anliegen und Konzepte sowie die unterschiedlichsten Akteure um die knappe Ressource Aufmerksamkeit und darum, das nötige Ausmaß von Unterstützung zu finden, um mit Aussicht auf Erfolg politischen Druck ausüben zu können. Einen wichtigen Teil dieser Diskurse und seiner Akteure bilden Religionsgemeinschaften, denn Religionsgemeinschaften sind ausgeprägte Kommunikationsgemeinschaften[6] sowie Kollektive mit hoch entwickeltem Identitätsbewusstsein[7], was es unabdingbar macht, dass sie nicht nur mit dem Staat, sondern auch untereinander zu einem „modus vivendi" gelangen (dazu Willems 2012: 131-151).

Damit sind wir bei einem *Verständnis von Zivilgesellschaft als Aushandlungsarena* angelangt; Paul Nolte hat in seinem Beitrag über „Religion als zivilgesellschaftliche Ressource" (Nolte 2014) insoweit einen Wandel der Zivilgesellschaft identifiziert und dazu – und mit diesem Zitat soll dieser Beitrag beendet sein – Folgendes ausgeführt: „Nicht nur der Ort von Religion *in* der Zivilgesellschaft wandelte sich (...), sondern die Zivilgesellschaft wurde anders aufgefasst: weniger als Ort des Protestes und des Konfliktes zwischen Bürgern und Staat wie in der vorigen Phase, sondern als ein *Aushandlungsraum kultureller Identitäten* (Hervorhebung durch d. V.) verschiedener Gruppen, die dennoch ihr friedliches Zusammenleben organisieren wollen" (Nolte 2014: 147).

Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert, Emeritus des Center for Global Constitutionalism am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Kontakt: folke.schuppert@wzb.eu

Anmerkungen

[1] Wegen der von den Herausgebern vorgegebenen Umfangsbegrenzung der Beiträge wird auf ausführliche Literaturnachweise verzichtet.

[2] Zur Funktion von Szenarienmalern in Gemeinwohldiskursen siehe meinen Beitrag „Gemeinwohldefinition im kooperativen Staat" in Münkler/Fischer (2002: 67-98).

[3] Zu einer Typologie von Gemeinwohlakteuren siehe meinen Beitrag „Das Gemeinwohl – von den Tücken eines für sich einnehmenden Begriffs" in Kempf et al. (2013: 21-44).

[4] Zur Diversität von Stadtgesellschaften siehe Tuna Tasan-Kok et al. (2014).

[5] Vgl. meinen Beitrag „Gerechtigkeitsdiskurse als Gesellschaftskritik" in Croissant et al. (2017: 673-696).

[6] Zu Religionsgemeinschaften als Kommunikationsgemeinschaften siehe Schuppert (2017: 180 ff.).

[7] Zu Religionsgemeinschaften als Identitätsgemeinschaften siehe Schuppert (2017: 159 ff.).

Literatur

Anderson, Elizabeth 1999: What is the Point of Equality?. In: Ethics 109: 287-337.

Anderson, Elizabeth 2012: Equality. In: Estlund, David (Hg.): The Oxford Handbook of Political Philosophy. Oxford University Press: 40-57.

Beck, Sebastian/Schnur, Olaf 2016: Mittler, Macher, Protestierer. Intermediäre Akteure in der Stadtentwicklung. Berlin.

Caney, Simon 2013: Agents of Global Justice. In: Archard, David/Deveaux, Monique/Manson, Neil/Weinstock, Daniel (Hg.): Reading Onara O'Neill. London/New York: Routledge: 133-156.

Croissant, Aurel/Kneip, Sascha/Petring, Alexander (Hg.) 2017: Demokratie, Diktatur, Gerechtigkeit. Festschrift für Wolfgang Merkel. Wiesbaden: Springer VS.

Daele, Wolfgang van den/Neidhardt, Friedhelm 1996: Regierung durch Diskussion – über den Versuch, mit Argumenten Politik zu machen. In: dies. (Hg.): Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren. Berlin: 9-50.

Deveaux, Monique 2015: The Global Poor as Agents of Justice. In: Journal of Moral Philosophy, Bd. 12, Heft 2: 125-150.

Dryzek, John S. 2015: Democratic Agents of Justice. In: The Journal of Political Philosophy, Bd. 23, Heft 4: 361-384.

Hondrich, Karl Otto 2002: Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals. Frankfurt/M. : Suhrkamp.

Hunt, Lynn 2007: Inventing Human Rights. A History. New York/London : WW Norton.

Kahn Zemans, Frances 1983: Legal Mobilization: The Neglected Role of the Law in the Political System. In: The American Political Science Review, Bd. 77, Heft 3: 690-703.

Kempf, Eberhard/Lüderssen, Klaus/Volk, Klaus (Hg.) 2013: Gemeinwohl im Wirtschaftsstrafrecht. Berlin: de Gruyter.

Koenig, Matthias 2010: Gerichte als Arenen religiöser Anerkennungskämpfe – eine rechtssoziologische Skizze. In: Reuter, Astrid/Kippenberg, Hans (Hg.): Religionskonflikte im Verfassungsstaat. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht: 144-164.

Moyn, Samuel/Sartori, Andrew (Hg.) 2013: Global Intellectual History. New York, Columbia University Press.

Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hg.) 2002: Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Berlin: Akademie Verlag.

Nolte, Paul 2014: Religion als zivilgesellschaftliche Ressource. In: Arens, Edmund et al. (Hg.): Integration durch Religion?. Baden-Baden: Nomos: 133-153.

Nullmeier, Frank/Geis, Anna/Daase, Christopher 2012: Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. In: dies. (Hg.): Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen. Leviathan Sonderband 27/2012: 9-39.

O'Neill, Martin 2008: What Should Egalitarians Believe?. In: Philosophy and Public Affairs, Bd. 36, Heft 2: 119-156.

O'Neill, Onora 2001: Agents of Justice. In: Metaphilosophy, Bd. 32 (2001), Heft 1-2: 180-195.

Osterhammel, Jürgen 2001: Sklaverei und die Zivilisation des Westens. München.

Pogge, Thomas 2002: World Poverty and Human Rights. Cambridge Polity Press.

Schuppert, Fabian 2013: Suffering from Social Inequality. Normative Implications of Recent Empirical Findings on the Negative Effects of Social Inequality. In: Philosophical Topics Bd. 40, Heft 1: 97-115.

Schuppert, Fabian 2015a: Being Equals. Analyzing the Nature of Social Egalitarian Relationships. In: Fourie, Carina/Schuppert, Fabian/Wallmann-Helmer, Ivo (Hg.): Social Equality. On What It Means to Be Equals. Oxford University Press: 141-158.

Schuppert, Fabian 2015b: Non-domination, non-alienation and social equality: towards a republican understanding of equality. In: Critical Review of International Social and Political Philosophy, Bd. 18, Heft 4: 440-455.

Schuppert, G. F. 1977: Bürgerinitiativen als Bürgerbeteiligung an staatlichen Entscheidungen. Verfassungstheoretische Aspekte politischer Beteiligung, in: Archiv des öffentlichen Rechts (AöR), Bd. 102. Heft 3: 369-409.

Schuppert, G. F. 2017: Governance of Diversity. Zum Umgang mit kultureller und religiöser Pluralität in säkularen Gesellschaften. Frankfurt/M.: Campus.

Singer, Peter 2009: The Life You can Save. New York: Picador.

Tasan-Kok, Tuna et al. 2014: Towards Hyper-Diversified European Cities. A Critical Literature Revue. Utrecht University, Faculty of Geosciences.

Willems, Ulrich 2012: Religionsfreiheit und Religionspolitik im Zeitalter religiöser und kultureller Pluralität. Ein Plädoyer für einen neuen religionspolitischen modus vivendi und modus procedendi. In: Bogner, Daniel/Heimbach-Steins, Marianne (Hg.): Freiheit – Gleichheit – Religion. Orientierungen moderner Religionspolitik. Würzburg: 131-154.